



Bericht aus dem Gemeinderat Bischweier vom 02.07.2020

1. Abwasserentsorgung

- Wasserrechtliche Genehmigungen für die Kanalisation

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem öffentlichen Kanalnetz der Gemeinde Bischweier in die Murg und in den Brüchelgraben (ehemals Hühnergraben) ist zum 1.1.2014 abgelaufen.

Die Gemeinde musste eine neue Erlaubnis beantragen. Grundlage dafür ist die Generalentwässerungsplanung (GEP), die in den Jahren 2008 bis 2016 in enger Abstimmung mit der Wasserrechtsbehörde erarbeitet wurde.

Auf der Grundlage des GEP hat die Wasserrechtsbehörde dann entschieden, dass die Gemeinde Bischweier die Erlaubnis für die bestehende Kanalisation und für das in Planung befindliche Baugebiet Winkelfeld in einem einzigen einheitlichen Antrag erarbeiten darf. In den Jahren 2017 und 2018 wurde dieser Antrag, wieder in enger Abstimmung mit der Behörde, erarbeitet und im Jahr 2019 eingereicht.

Mit Bescheid vom 6. Mai 2020 hat das Landratsamt Rastatt Umweltamt die in Kopie beigelegte wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.

Mit dieser Erlaubnis wird für das Baugebiet Winkelfeld eine weitere, entscheidende Hürde überwunden, sind aber auch Aufgaben und Pflichten verbunden.

Fehlanschlüsse im Bereich des Eichelbergs und des Winkelbergs wird man auf den Grund gehen. Die Kanalisation kann nur eine bestimmte Menge an Abwasser fassen und Fehlanschlüsse müssten behoben werden.

Gemeinderat Rahner äußert die Bitte, dem Gremium Filmausschnitte von der Befahrung zu zeigen.

Der Vorsitzende sagt zu, die offenen und kritischen Stellen im Gemeindegebiet für den Gemeinderat als Information zusammenzustellen. Die Abarbeitung der Punkte werde schrittweise erfolgen. Er schlägt ebenfalls einen Besuch der Kläranlage vor.

Die Ingenieurgesellschaft FMZ, Karlsruhe, wird beauftragt die Arbeiten und Leistungen, die die Gemeinde Bischweier in Folge der wasserrechtlichen Erlaubnis des LRA-RA, Umweltamt, vom 6. Mai 2020, Az. 4.2/701.01 und 4.23.12 zu erbringen hat, herauszuarbeiten dazu eine

Leistungsbeschreibung mit Kostenschätzung und Verfahrensvorschlag (Eigenleistung oder Ausschreibung / Vergabe?) zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

- **Untersuchen und Reinigen der Kanalisation**
- **Beteiligung am Abwasserzweckverband Murg – Besichtigen der Kläranlage – Planung für 4. Reinigungsstufe**

Der Betreiber einer Abwasseranlage ist kraft Gesetz verpflichtet, eine Eigenkontrolle durchzuführen. Die Gemeinde Bischweier hat im November 2019 der Firma Hurre, Gaggenau-Ottenau, dazu einen Auftrag über rund 110.000 € erteilt.

Zwischenzeitlich hat Firma Hurre in Zusammenarbeit mit Fa. Kress, Achern, das gesamte derzeit bestehende Kanalnetz in Bischweier mit rund 22 km, Schmutzwasser-, Regenwasser-, Mischwasserkanalisation, gereinigt und mit Kameras befahren.

Bereits bei dieser Befahrung wurde von den Mitarbeitern der Firmen Hurre/Kress festgestellt, dass unser Bauhof die laufenden Unterhaltungsarbeiten für und an der Kanalisation gut macht. Also werden z. Bsp. Straßeneinläufe und Sinkkästen rechtzeitig geleert und es werden Zuläufe über Gräben, Wege etc. so gepflegt, dass möglichst wenig Laub, Erde, etc. in die Kanalisation gespült wird. Durch die gute Arbeit unseres Bauhofs (und der vorbereitenden Planung / Dienstanweisungen des BM/der Vw) haben wir es geschafft, die Ablagerungen in der Kanalisation im Vergleich zu vergangenen Jahrzehnten deutlich zu verringern. Dadurch konnten wir das Einstauvolumen der Kanalisation weitgehend erhalten und Rückstauprobleme im Starkregenfall verringern. Vom Feldweg „Enggässle“ wird deutlich zu viel Kies, Erde, etc. eingespült.

Die massiven Ablagerungen wurden aus dem Kanalnetz, insbesondere in der Murgtalstraße, herausgeholt. Der Bauhof befestigt den Feldweg „Enggässle“. Anfang Juni 2020 wird / wurde eine Spritzdecke aufgebracht. Damit müssten die Ausspülungen an diesem Weg und in der Folge die Einspülungen in das Kanalnetz deutlich reduziert werden können.

Die Ergebnisse der TV-Befahrung wurden zur Auswertung an die Ingenieurgesellschaft FMZ, Karlsruhe, gegeben.

FMZ prüft den baulichen Zustand unserer Kanalisation, sowie die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen. Aufbauend auf den Ergebnissen der Bedarfsermittlung werden dann Sanierungsverfahren empfohlen und Kosten zur Realisierung der Maßnahmen angegeben.

Die Ergebnisse sollen dem Gemeinderat im 4. Quartal 2020 zur Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Verfahren, insbesondere für die Haushalts- und Finanzplanung 2021 ff. vorgelegt werden.

Planung für 4. Reinigungsstufe unserer Kläranlage

Die Gemeinde ist Mitglied des Abwasserzweckverbandes Murg, der die Kläranlage an der Murg zwischen Rastatt und Steinmauern betreibt. Dort wird auch das Abwasser aus Bischweier gereinigt und danach in die Murg eingeleitet.

Spurenstoffe, insbesondere Mikroschadstoffe, wie etwa Medikamentenreste, werden mit der bisherigen Technik nicht aus dem Abwasser geholt, sondern in die Murg eingeleitet. Diese Schadstoffe werden mit dem Lauf der Zeit zu einem immer größer werdenden Problem für den Kreislauf unserer Umwelt.

Wir haben in der Verbandsversammlung deshalb im Dezember 2019 beschlossen, die Planung für eine 4. Reinigungsstufe erarbeiten zu lassen und damit dann beim Land einen Antrag auf Förderung zu stellen.

Die Arbeiten für die Planung kommen gut voran. Die Verbandsverwaltung geht davon aus, dass die Genehmigungsplanung und der Zuwendungsantrag rechtzeitig zum 1. Oktober 2020 beim Regierungspräsidium eingereicht werden können.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

2. Baugebiet Winkelfeld

- **Was wurde erarbeitet?**
- **Wo stehen wir?**
- **Wie geht es weiter?**

Inhalt: Präsentation ESB Kommunalprojekt

Gemeinde und die Eigentümer arbeiten in diesem freiwilligen Umlegungsverfahren sehr vertrauensvoll zusammen. Der Wunsch der Bevölkerung nach der Erschließung des Winkelfeldes ist demokratisch legitimiert. Die Erschließung sei der letzte Schritt in einem langfristigen Prozess, zu dem auch die Baugebiete Winkelfeld Süd und Ost gehörten. Aus diesen Gebieten kommen nun die meisten Widersprüche gegen das Projekt. In der Bürgerbefragung im Jahr 2011 waren rund 75 Prozent der Bevölkerung für die Erschließung. Die Gemeinde Bischweier erschließt das Gebiet, weil viele Menschen Wohnungsnot haben.

Entgegen der sich im Umlauf befindlichen Gerüchte, verkauft die Gemeinde keine Grundstücke im Hintergrund. Die Vergabe und die Beratung über die Vergabekriterien werden öffentlich und transparent erfolgen.

3. Bebauungsplan „Winkelfeld“

- **Stellungnahmen aus der 1. Offenlage**
- **Entwurf für 2. Offenlage**

Frau Schippalies erläutert den Sachverhalt anhand der Synopse über die Stellungnahmen.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat entsprechend den Beschlussvorschlägen in der Synopse.

Der Gemeinderat billigt den 2. Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften "Winkelfeld" mit Teiländerung „Zwischen Murgtalstr. 58 und Winkelweg“ bestehend aus

- Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, und Begründung, jeweils vom 18.06.2020, Planungsbüro Schippalies
- Umweltbericht und Grünordnungsplan vom Juni 2020, ILN
- sowie den sonstigen Anlagen:
 - a) Bestandsaufnahme und artenschutzrechtliche Beurteilung, Aktualisierung der Kartierungsdaten aus 2019 vom Oktober 2019, ILN,
 - b) Verkehrliche Untersuchung zu NBG Winkelfeld, Erläuterungsbericht (KL April 2019)
 - c) Stellungnahme Bischweier, Verkehrsuntersuchung Winkelfeld vom 18.11.2019, KL
 - d) Schalltechnische Untersuchung zu NBG Winkelfeld (KL Juni 2020)
 - e) Geo- und Umwelttechnisches Gutachten (augeon 2018)
 - f) Umwelttechnischer Bericht (augeon 2018)

Er wird nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

4. Änderung der Bebauungspläne „Winkelfeld-Süd“ und „Winkelfeld-Ost“, um die Festsetzungen für das gesamte Winkelfeld vergleichbar zu gestalten

Die Verwaltung wird in einem Gespräch mit der unteren Baurechtsbehörde Ende Juli eine Lösung finden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

5. Bebauungsplan "Gewerbegebiete an der B 462 und Sondergebiet Spanplattenwerk", 2. Änderung Teilgebiet Hardrain, Flst.Nr 3780, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht

- **Änderungsbeschluss**
- **Billigung des Entwurfs für eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden, sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Am 12.09.2019 fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für eine Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiete an der B 462 und Sondergebiet Spanplattenwerk“, 2. Änderung Teilgebiet Hardrain, Flst.Nr 3780 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltbericht. Vom 30.09.2019 bis zum 08.11.2019 wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Die Behörden konnten bis zum 08.11.2019 Stellung nehmen. Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben

Nach sorgfältiger Abwägung aller Belange, dabei insbesondere aller in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen untereinander und gegeneinander (Anlage 4), billigt der Gemeinderat abschließend und umfassend den vorliegenden Entwurf der 2. Änderung Teilgebiet Hardrain, Flst.Nr 3780, des Bebauungsplanes „Gewerbegebiete an der B 462 und Sondergebiet Spanplattenwerk“ bestehend aus den Ergänzungen zu den planerischen Festsetzungen und einer Begründung mit Stand 15.04.2020.

Der Gemeinderat beschließt auf Basis des beigefügten Entwurfs die 2. Änderung Teilgebiet Hardrain, Flst.Nr 3780, des Bebauungsplanes „Gewerbegebiete an der B 462 und Sondergebiet Spanplattenwerk“ mit Stand 15.04.2020 als Satzung. Beigefügt wird die Begründung mit Stand 15.04.2020.

6. Haupt-Feldwege durch eine Bitumenspritzdecke besser nutzbar und haltbarer machen, sowie das Ausschwemmen in die Kanalisation verringern

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt werde.

7. Spenden

Der Gemeinderat sieht keine belastenden Beziehungen mit den Spendern und genehmigt die Annahme der von Januar bis Mai 2020 eingegangenen Spenden von insgesamt 1.315,70 €.

8. Bekanntgaben

Der Vorsitzende informiert, dass am 23. Juli voraussichtlich die Nachfolgenutzung vom Spanplattenwerk nicht behandelt werde, da sich die Verhandlungen hier noch hinzögen.

Er informiert, dass das gesamte Werksgelände Kronospan seit heute abgebaut werde und die Betriebsteile in die Ukraine verbracht würden.

Im Verfahren um eine Nachfolgeregelung plädiere er weiterhin für ein offenes und transparentes Verfahren.